



Hauptausschuss

23. Sitzung (öffentlich)

2. Mai 2002

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 16.15 Uhr

Vorsitz: Edgar Moron (SPD)

Stenograf: Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Situation der Stiftung Preußischer Kulturbesitz

1

Einem Bericht des Chefs der Staatskanzlei schließt sich eine Ausschlussdiskussion an. Der Hauptausschuss wird das Thema wieder aufgreifen, wenn sich im Rahmen der Föderalismusdiskussion eine Neustrukturierung der Zuständigkeiten im Kulturbereich abzeichnet.

2 Sechster Staatsvertrag zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrages, des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages und des Mediendienste-Staatsvertrages (Sechster Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 13/2302

Der Ausschuss stimmt dem Staatsvertrag einstimmig zu.

(Kein Diskussionsprotokoll)

3 Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2001

Unterrichtung
durch die Landesregierung
Vorlage 13/1335

5

Einem die oben erwähnte Vorlage aktualisierenden Bericht des Leiters der Verfassungsschutzabteilung schließt sich eine Diskussion an.

4 Bekämpfung von Gewalt als gesamtgesellschaftliche Herausforderung

16

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, über das Thema ein Expertengespräch durchzuführen, und beauftragt die Obleute, über den Termin und die sonstigen Modalitäten so schnell wie möglich eine Vereinbarung zu treffen.

5 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/322

Die Sprecherin der SPD-Fraktion kündigt an, die Vorschläge ihrer Fraktion den übrigen Fraktionen innerhalb der nächsten zehn Tage zuzuleiten. Daraufhin vereinbart der Ausschuss, in der nächsten Sitzung den Gesetzentwurf abschließend zu beraten.

(Kein Diskussionsprotokoll)

6 Gesetz zur Änderung der Landesverfassung - Konnexitätsprinzip in der Landesverfassung verankern

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2279

19

Der Ausschuss beschließt auf Antrag der CDU-Fraktion, zu dem Gesetzentwurf am 5. September eine Anhörung durchzuführen, und beauftragt die Obleute der Fraktionen, sich über einen Fragenkatalog und eine Liste von Anzuhörenden zu verständigen.

7 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/1520

Der Ausschuss bittet die mitberatenden Ausschüsse um Abgabe ihrer Voten und bekundet die Absicht, über den Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause zu beschließen.

(Kein Diskussionsprotokoll)

8 Verschiedenes

-

Der Vorsitzende unterrichtet den Ausschuss über Einzelheiten
der Delegationsreise nach Helsinki, Tallinn und Riga.

(Kein Diskussionsprotokoll)

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt **Vorsitzender Edgar Moron** den neuen Ausschussassistenten des Hauptausschusses, Frank Schlichting, vor und dankt dem bisherigen Ausschussassistenten Wolfgang Fröhlecke für seine langjährige Tätigkeit.

Der Vorsitzende verweist auf den Neudruck und die Ergänzung der Tagesordnung.

Herr Jostmeier habe darum gebeten, auch im Hauptausschuss den Terroranschlag auf Djerba zu thematisieren. Dieses Thema eigne sich allerdings nicht für eine öffentliche Sitzung und falle auch nicht in den Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses, sondern in den des Ausschusses für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform. Weil der zuletzt genannte Ausschuss parallel tage, könne der Innenminister auch nicht an den Beratungen des Hauptausschusses über den Verfassungsschutzbericht 2001 teilnehmen.

Wegen des Wunsches der CDU-Fraktion, das Thema "Terroranschlag auf Djerba" parlamentarisch zu behandeln, finde im Anschluss an diese Sitzung eine Sitzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums statt.

1 Situation der Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Vorsitzender Edgar Moron macht darauf aufmerksam, dass Herr Jostmeier am 23. April darum gebeten habe, diesen Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Adamowitsch erinnert zunächst daran, dass der Ministerpräsident am 23. Januar in einer Regierungserklärung über den Stand der Föderalismusdiskussion zwischen Bund und Ländern berichtet habe. Ziel dieser Diskussion, die bisher sehr einvernehmlich der Chef des Bundeskanzleramtes und die Chefs der Staats- und Senatskanzleien geführt hätten, sei, wieder mehr Transparenz hinsichtlich der Zuständigkeiten von Bund und Ländern - auch von Bundes- und Landesparlamenten - zu erhalten. Man wolle mehr Transparenz schaffen und die Verantwortlichkeiten klarer regeln. Dort, wo es nicht mehr sinnvoll sei, Aufgaben durch Bund und Länder gemeinsam wahrzunehmen, solle es zu einer Entflechtung kommen. Ein wesentliches Ziel der Bemühungen sei es, den Landesparlamenten wieder mehr Spielraum für eigenständige Entscheidungen einzuräumen. Trennung der Verantwortungsebenen zwischen Bund und Ländern und klare Zuordnung der Aufgaben seien Voraussetzungen dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger wüssten, wer für was verantwortlich sei. Das diene der aktiven Mitbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger in einer lebendigen Demokratie.

Aus all diesen Gründen hätten die Regierungschefs der Länder bereits im Zusammenhang mit der Neuregelung des Länderfinanzausgleichs im Juni letzten Jahres beschlossen, mit dem Bund neben der Neuordnung der föderalen Kompetenzordnung auch über die Entflechtung

von Gemeinschaftsaufgaben und Mischfinanzierungen zu verhandeln. In diesem Zusammenhang spiele auch die Zukunft der Stiftung Preußischer Kulturbesitz eine Rolle. Die Länder, die über preußischen Kulturbesitz verfügten, beteiligten sich in unterschiedlicher Höhe an der Stiftung. Das Land Nordrhein-Westfalen sei derzeit mit jährlich 5,3 Millionen Euro an der Finanzierung beteiligt. Nicht unerwähnt bleiben dürfe hier der Sondertatbestand der Bundeshauptstadt Berlin, in der sich naturgemäß ein besonderer Schwerpunkt des preußischen Kulturbesitzes befinde. Das Abgeordnetenhaus von Berlin habe im Februar dieses Jahres deutlich gemacht, dass Berlin wegen seiner schwierigen Finanzsituation seinen Sonderanteil an der Stiftung Preußischer Kulturbesitz nicht mehr tragen könne, und den Wunsch geäußert, der Bund möge der Stadt einen Teil seiner finanziellen Verantwortung im Kontext mit der Stiftung Preußischer Kulturbesitz abnehmen. Auch das sei Gegenstand der Gespräche, die derzeit zwischen dem Chef des Bundeskanzleramtes und den Chefs der Staats- und Senatskanzleien geführt würden.

Wenn über neue Verantwortungszuständigkeiten im Kulturbereich geredet werde, müsse dabei auch die Stiftung Preußischer Kulturbesitz einbezogen werden. Nach Vorstellung der Landesregierung sollte der Bund die Gesamtzuständigkeit für den preußischen Kulturbesitz auch hinsichtlich des finanziellen Engagements übernehmen. Die dadurch im nordrhein-westfälischen Landeshaushalt frei werdenden 5,3 Millionen Euro sollten dann nicht der Haushaltsanierung, sondern dem Kulturetat zugeführt werden.

Er wolle die Gelegenheit wahrnehmen, kurz auch darzustellen, wo Bund und Länder im Kulturbereich tätig seien. Zu nennen seien in diesem Zusammenhang zunächst die auswärtigen Kulturangelegenheiten, die klar in der Zuständigkeit des Bundes lägen, dann die Kulturangelegenheiten, die sich aus Art. 75 Abs. 1 Nr. 6 GG und Art. 120 GG ergäben, weiterhin die Gedenkstätten und historischen Stätten, die nationalen Denkmäler, die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Reichspräsident-Ebert-Stiftung sowie die Bundesförderung kultureller Einrichtungen und Projekte in Berlin und Bonn.

Zu dem zuletzt genannten Bereich wolle er anmerken, dass zwischen Bund und Ländern Einigkeit darüber bestehe, dass das Haus der Geschichte und die Kultursammlung in Bonn nach wie vor auch in der finanziellen Zuständigkeit des Bundes verblieben.

Ein weiteres Thema im Zusammenhang mit der Kultur, das sich auf der Agenda der Gespräche zwischen Bund und Ländern befinde, sei die Bundesförderung bei unterschiedlichen Projekten, die sich insbesondere in den neuen Ländern ergäben, die aber auch in einem Kontext zur deutschen Einheit gesehen werden müssten.

Nachdem der Bund im Einvernehmen mit den Ländern die Bundeskulturstiftung gegründet habe, werde nunmehr auch über eine klarere Aufgabenverteilung in dieser Stiftung nachgedacht.

Der Chef der Staatskanzlei übergibt dem Ausschuss zur Weiterverteilung sein ausführliches Redemanuskript (siehe Vorlage 13/1446).

Werner Jostmeier (CDU) legt dar, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein trügen schon seit Jahren den Wunsch vor, sich aus der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zurück-

zuziehen. Herr Adamowitsch habe die Vorstellung der nordrhein-westfälischen Landesregierung vorgetragen, dass der Bund die Gesamtzuständigkeit für den preußischen Kulturbesitz übernehmen und sich das Land dann mit seinem Beitrag von 5,3 Millionen Euro aus der Stiftung zurückziehen solle. Das Land Berlin habe nach dem Regierungswechsel die 31 Millionen DM, die im Berliner Haushalt für die Museumsinsel etatisiert gewesen seien, zurückgezogen und den Bund aufgefordert, entsprechend tätig zu werden. Dieser Aufforderung habe der Kulturminister des Bundes, Nida-Rümelin, entgegengehalten, der Bund trage ohnehin schon 75 % der Betriebskosten.

Aber in Berlin gehe es nicht nur um die Museumsinsel, sondern auch um den Neubau der Akademie der Künste, der wesentlich teurer werde als geplant, und darum, dass sich das Dokumentationszentrum "Topographie des Terrors" wegen der Insolvenz eines Auftragnehmers um 10 Millionen Euro verteuere und dass die Staatsoper Unter den Linden für 200 Millionen Euro saniert werden müsse.

Und in dieser Situation wolle sich Nordrhein-Westfalen, wenn er den Chef der Staatskanzlei richtig verstanden habe, aus der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zurückziehen und die dadurch frei werdenden 5,3 Millionen Euro für die Kulturpolitik des Landes verwenden.

In der Tat könne und solle das Gesamtpaket der Zuständigkeiten von Bund und Ländern neu definiert werden. Aber wenn man bei den Problemen, die gelöst werden müssten - ähnlich verhalte es sich hinsichtlich der Konnexität -, immer nur darauf verweise, dass es zunächst einer neuen Gesamtregelung der föderalen Zuständigkeiten bedürfe, werde man zumindest vorläufig zu keiner Detailregelung - etwa für den Kulturbereich - kommen. Dies würde sich im konkreten Fall zum Nachteil der Stiftung Preußischer Kulturbesitz auswirken.

CdS StS Adamowitsch unterstreicht, er habe deutlich zu machen versucht, dass die Diskussion über die künftige Regelung des preußischen Kulturbesitzes im Gesamtkontext mit der Föderalismusdebatte und damit der föderalen Kulturpolitik stehe. Dabei werde auf keinen Fall die Stiftung Preußischer Kulturbesitz infrage gestellt. Er gehe auch davon aus, dass die Stiftung nach wie vor die Zuwendungen benötige, die sie bisher erhalten habe. Es gehe wirklich einzig und allein um die Frage der künftigen Zuständigkeiten.

Gerade die Kulturpolitik habe in den Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern in den letzten Monaten eine große Rolle gespielt. Dem Land gehe es in den Gesprächen keinesfalls darum - das wolle er noch einmal bekräftigen -, die Stiftung Preußischer Kulturbesitz infrage zu stellen; vielmehr gehe es ihm in diesem Zusammenhang ausschließlich um die Frage, wo die Verantwortlichkeiten für die Stiftung angesiedelt werden könnten. Wenn man hier zu einer Umstrukturierung komme, bedürfe es auch eines umfangreichen Gesetzgebungsverfahrens. Zunächst aber müssten die Zuständigkeitspakete definiert werden, und in diesem Stadium befinde man sich zurzeit. Dabei wolle er nochmals betonen, dass die Gespräche sehr sachlich und einvernehmlich verliefen. Er erwarte, dass man zu einem guten Ergebnis kommen werde.

Marianne Thomann-Stahl (FDP) schlägt vor, das Thema in absehbarer Zeit erneut auf die Tagesordnung zu setzen. Sie sehe sich vor einem Gespräch mit den Kulturpolitikern in ihrer Fraktion und der Lektüre des schriftlichen Berichts nicht in der Lage, eine abschließende Position zu dem Problemkreis einzunehmen.

Vorsitzender Edgar Moron signalisiert, den Vorschlag seiner Vorrednerin aufzugreifen.

Was die Antwort des Staatssekretärs auf die Frage von Herrn Jostmeier angehe, so wolle er daran erinnern, dass Herr Jostmeier nicht danach gefragt habe, ob die Stiftung Preußischer Kulturbesitz durch Nordrhein-Westfalen infrage gestellt werde, sondern danach, wie es sich mit den 5,3 Millionen Euro verhalte, die das Land in die Stiftung einbringe. Für ihn, Moron, spitze sich dies in der Frage zu, ob Nordrhein-Westfalen gegenüber der Stiftung ein verlässlicher Finanzierungspartner bleibe. Er wolle daran erinnern, dass der Hauptausschuss noch im letzten Jahr intensiven Kontakt mit der Stiftung gehabt habe. Daraufhin habe der Landtag die Erklärung abgegeben, dass er sich dafür einsetze, dass die Stiftung Preußischer Kulturbesitz - und dazu gehöre selbstverständlich auch das finanzielle Engagement des Landes - erhalten bleibe, weil er von der Wichtigkeit dieser Einrichtung überzeugt sei.

Was mit dem von Nordrhein-Westfalen zu zahlenden Anteil von 5,3 Millionen Euro passiere - so **CdS StS Adamowitsch** -, könne erst dann gesagt werden, wenn die Gespräche, die er erwähnt habe, zu einem Ergebnis gekommen seien. Dabei hätten die Länder einvernehmlich klargestellt, dass der Bund die Stiftung einschließlich ihrer Finanzierung grundsätzlich in eigener Verantwortung übernehmen, dabei aber die besonderen Belange von Berlin und Brandenburg angemessen berücksichtigen sollte, weil dort der Schwerpunkt der Förderung liege. Dadurch werde die Position des Landtags, die der Vorsitzende deutlich gemacht habe, in keiner Weise infrage gestellt.

Ilse Brusis (SPD) legt dar, wenn sie es richtig in Erinnerung habe, laufe der derzeitige Finanzierungsvertrag für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz noch bis einschließlich 2004. Was danach geschehe, müsse zwischen den Ländern und dem Bund eh neu verhandelt werden.

Sie halte es für außerordentlich begrüßenswert, dass das fast unübersichtlich zu nennende Geflecht von Zuständigkeiten und Mischfinanzierungen im Bereich der Kultur, aber auch in anderen Bereichen durchforstet und überlegt werde, ob man nicht zu eindeutigeren Zuständigkeiten und klareren Finanzierungsverantwortlichkeiten kommen könne. Gerade im Kulturbereich klagten viele Institutionen und Künstler darüber, dass sie häufig gar nicht wüssten, an wen sie sich zu wenden hätten, wenn sie Hilfe benötigten oder wenn es um die Fortführung einer Trägerschaft etc. gehe.

Sie sei aber davon überzeugt, dass man die Frage Stiftung Preußischer Kulturbesitz erst dann kompetent diskutieren könne, wenn das Gesamtpaket dessen, was derzeit zwischen Bund und Ländern verhandelt werde, auf dem Tisch liege. Dabei gehe es u. a. darum, eine Vielzahl von Aufgaben im kulturellen Bereich neu zu ordnen. Das Ergebnis werde wahrscheinlich so

aussehen, dass das Land in einigen Bereichen mehr Zuständigkeiten und auch eine höhere Finanzierung übernehmen müsse, während es in anderen Bereichen Zuständigkeiten und Finanzierungen an den Bund abgebe. Deshalb schlage sie vor, dass der Hauptausschuss erneut in die Diskussion einsteige, wenn das Gesamtpaket bekannt sei. Erst dann könne man beurteilen, wo die Interessen - auch die Gestaltungsinteressen - des Landes lägen; denn mit Finanzierung sei immer auch der Wunsch verbunden, gestalten zu können.

Dem Land könne es keinesfalls gleichgültig sein, was aus der Stiftung Preußischer Kulturbesitz werde; denn dabei handle es sich um ein wichtiges kulturelles Erbe der Bundesrepublik Deutschland, das es zu erhalten und zu pflegen gelte und für das auch das Land eine besondere Verantwortung trage, weil Preußen auch wichtiges Kulturgut in Nordrhein-Westfalen hinterlassen habe.

Zu den vertraglichen Bindungen bemerkt **CdS StS Adamowitsch** noch, dass im Jahre 1996 der derzeit gültige Vertrag im Zusammenhang mit der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zwischen Bund und Ländern geschlossen worden sei. Dieser gelte, wie Frau Brusis bereits gesagt habe, bis 2005 und beinhalte eine Kündigungsfrist von zwei Jahren. Das Land, das sich einseitig aus dem Vertrag zurückziehen wolle, müsse also 2003 seine Absicht bekunden. Das Land Nordrhein-Westfalen aber werde und wolle sich nicht aus der Verantwortung zurückziehen, sondern sehe seine Position im Kontext mit der Frage der künftigen Zuständigkeiten im Kulturbereich.

Zu **Tagesordnungspunkt 2** - Stichwort "Rundfunkänderungsstaatsvertrag" - siehe **Beschluss**-teil, Seite II.

3 Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2001

Unterrichtung
durch die Landesregierung
Vorlage 13/1335

Ministerialdirigent Dr. Möller (Innenministerium) trägt vor:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Mitte März hat der Innenminister dem Innen- und dem Hauptausschuss den ausführlichen Bericht des Verfassungsschutzes über das Jahr 2001 vorgelegt. Heute möchte ich mich auf wenige Vorgänge beschränken, die seit dem Redaktionsschluss des Berichtes vorgefallen sind.

Im Bereich Rechtsextremismus sind folgende Entwicklungen bzw. Ereignisse nennenswert:

Bei den Republikanern setzen sich die Macht- und Flügelkämpfe bei andauernden Wahlniederlagen fort. Der Hauptopponent des Bundesvorsitzenden Dr. Schlierer, der Landesvorsitzende Baden-Württembergs, Christian Käs, wurde auf einer Bundesvorstandssitzung am 11. Februar 2002 im Rahmen einer Ordnungsmaßnahme seiner Ämter enthoben. Damit haben die seit fast einem Jahr andauernden Querelen um die Finanzen im dortigen Landesverband ihren Höhepunkt erreicht. Zudem gilt Käs als exponierter Befürworter einer so genannten Vereinigten Rechten und steht damit in Opposition zu Schlierer, der einen strikten Abgrenzungskurs gegenüber anderen rechtsextremistischen Parteien verfolgt.

Der nordrhein-westfälische Landesverband der DVU befindet sich in einer Krise. Einige DVU-Mitglieder nahmen gegen den Willen des Bundes- und auch des Landesvorsitzenden von Nordrhein-Westfalen an der von der NPD angemeldeten Demonstration gegen die Wehrmachtsausstellung am 2. Februar 2002 in Bielefeld öffentlich erkennbar teil.

In der Folgezeit kam es zu Austritten bzw. Ausschlüssen von DVU-Mitgliedern in Nordrhein-Westfalen. Auch wenn rein zahlenmäßig die Mitgliedsverluste von ca. 20 Personen bei etwa 2.000 Parteimitgliedern nicht ins Gewicht fallen, ist doch der Landesverband durch Verluste gerade dieser Aktivisten in Mitleidenschaft gezogen. Der Abwärtstrend der DVU als Wahlpartei setzt sich ebenfalls fort. Nach den erheblichen Wahlverlusten bei der Hamburger Bürgerschaftswahl hat die DVU weder an der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt teilgenommen noch plant sie eine Beteiligung an der Bundestagswahl. Dagegen kandidierte in Sachsen-Anhalt die von der DVU abgespaltene Freiheitliche Deutsche Volkspartei, die bisher mit sechs ehemaligen DVU-Mitgliedern der DVU-Fraktion im Landtag vertreten war. Mit erreichten 0,8 % der Wählerstimmen hat sie diese Sitze nun verloren.

Die NPD führte am 16./17. März dieses Jahres in Königslutter ihren Bundesparteitag durch, der ganz im Zeichen des NPD-Verbotsverfahrens und der parteiinternen Unruhen im Gefolge der Enttarnungen von Informanten der Verfassungsschutzbehörden stand. In der für die NPD problematischen Situation war es wenig überraschend, dass der Bundesvorsitzende Udo Voigt mit etwa 75 % der Stimmen wiedergewählt wurde. Damit wurde auch die Bedeutungslosigkeit des Gegenkandidaten und früheren Bundesvorsitzenden Günter Deckert deutlich.

Derzeit gibt es keine nennenswerte innerparteiliche Opposition mehr, zumal Steffen Hupka, führender Vorkämpfer der innerparteilichen neonazistisch geprägten Oppositionskräfte und Funktionär der am 21. Januar 2002 aufgelösten Revolutionären Plattform, kurz nach dem Parteitag seinen Rückzug aus der NPD ankündigte. Die NPD hatte ihn allerdings zuvor von sich aus schon ausgeschlossen.

Nach der vorläufigen Aussetzung der ursprünglich für Februar terminierten mündlichen Verhandlung durch das Bundesverfassungsgericht infolge der Enttarnungen von ehemaligen und aktiven Informanten der Verfassungsschutzbehörden wurde dem Gericht mit Schriftsatz vom 8. Februar eine gemeinsame Stellungnahme aller drei Antragsteller, also Bundesregierung, Bundesrat und Bundestag, überreicht. In diesem Schriftsatz gehen die Verfahrensbevollmächtigten der Antragsteller nicht nur auf die angeblichen Informationspannen, sondern auch generell auf die V-Mann-Problematik ein. Zu den Schriftsätzen der Antragsteller am 8. Februar und 13. Februar nahmen die Verfahrensbevollmächtigten der NPD Stellung. Es gibt bisher keinerlei Hinweise, wie das Bundesverfassungsgericht in diesem Verfahren

fortfahren wird, ob es Termine ansetzt oder ob es, was manche vermuten, das Verfahren bis zur Bundestagswahl sozusagen auf Eis legt.

Die Neonazi-Szene in Nordrhein-Westfalen führte am 2. März 2002 in Bielefeld mit ca. 600 Teilnehmern eine Demonstration anlässlich der Wehrmachtsausstellung durch. Unter den Teilnehmern befanden sich nur relativ wenige NPD-Mitglieder, allerdings sprach der kommissarische Landesvorsitzende der Jungen Nationaldemokraten, Claus Cremer, ein Grußwort.

Eine von Christian Worch für den 13. April in Arnsberg angemeldete Demonstration wurde nach Verbot durch den Landrat und das OVG Münster durch das Bundesverfassungsgericht zugelassen. Es nahmen ca. 60 Personen teil. Eine weitere neonazistische Demonstration wurde für den 1. Juni 2002 in Köln angemeldet. Es ist davon auszugehen, dass auch im Jahre 2002 die Neonazi-Szene eine rege Demonstrationstätigkeit entfalten wird.

Aus Anlass des Geburtstages von Adolf Hitler führten Neonazis in diesem Jahr folgende Veranstaltungen durch:

In Dortmund-Brechten versammelten sich ca. 80 Personen. Aus der Gruppe wurden "Sieg Heil!"-Rufe wahrgenommen. Daraufhin wurden durch die anwesende Polizei die Personalien festgestellt und Platzverweise erteilt.

Im Raum Arnsberg trafen sich etwa 70 Neonazis. Die Personalien wurden durch die Polizei ebenfalls festgestellt.

Rund 35 Personen des rechtsextremistischen bzw. neonazistischen Umfeldes versuchten im Raum Wiehl-Merkhausen eine öffentliche Veranstaltung abzuhalten. Diese wurde von der Polizei schon im Vorfeld aufgelöst.

Erwähnenswert ist daneben die seit vielen Jahren festzustellende Zusammenarbeit von Neonazis aus Nordrhein-Westfalen mit Gesinnungsfreunden in den Niederlanden, die in der Kandidatur des führenden Neonazis Christian Malcoci für die neonazistische Niederländische Volksunion in der Stadt Kerkrade bei den Kommunalwahlen ihren Ausdruck fand. Malcoci erhielt 0,84 % - gleich 183 Stimmen - und verfehlte damit sein offiziell propagiertes Ziel, ein Mandat im örtlichen Gemeindeparlament zu erringen.

An einer Veranstaltung der NVU am 20. April 2002, auf der auch über die Ergebnisse der Kommunalwahl diskutiert wurde, nahmen über 20 Personen aus Nordrhein-Westfalen teil.

Am 16. März kam es zu einem rechtsextremistischen Skinhead-Konzert in Dortmund, mit über 1.000 Teilnehmern das größte Konzert, das jemals in Nordrhein-Westfalen stattgefunden hat.

Meine Damen und Herren, es ist selbstverständlich - das hat der Innenminister hier auch schon betont -, dass insbesondere die Polizei, aber auch der Verfassungsschutz alles tun müssen, damit derartige Veranstaltungen nicht stattfinden. Es ist jedoch genauso selbstverständlich - auch darauf hat der Innenminister hingewiesen -, dass dies im Rahmen des rechtlich Zulässigen durchgeführt werden muss. Es müssen ganz konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass bei der Durchführung der Veranstaltung mit Rechtsverstößen zu rechnen ist. Das ist aber nicht schon dadurch gegeben, dass es sich bei den auftretenden Bands um Gruppen der rechtsextremistischen Skinhead-Szene handelt. Ich meine, dass es den An-

strengungen gegen Rechtsextremismus letztlich abträglich ist, wenn polizeiliche Verbots- und Auflösungsentscheidungen durch die Gerichte - insbesondere durch das Bundesverfassungsgericht - aufgehoben werden. So traurig es ist: Erst wenn konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Veranstalter oder die auftretenden Bands Rechtsverstöße begehen oder unterstützen werden, kann ein Konzert wirksam unterbunden werden.

Für den 31. März 2002 hatte die so genannte Borussen-Front eine Konzertveranstaltung zum 20-jährigen Bestehen geplant. Organisiert wurde die Veranstaltung von Siegfried Borchardt. Die Stadt Dortmund untersagte die Nutzung der gemieteten Halle u. a. wegen fehlender baurechtlicher Abnahme. Eine Ersatzhalle war nicht verfügbar; zwei angemeldete Straßenaktionen wurden von der Stadt Dortmund nicht als Sondernutzung genehmigt. Innerhalb von Stunden wurden die Teilnehmer nach Kiortorf im Raum Fulda - Hessen - umgeleitet, wo am 31. März auf einem Privatgelände ein schon vorher geplantes Konzert mit der Band "Kategorie C" und ca. 600 Teilnehmern stattfand. Neben zahlreichen Hooligans war auch der Neonazi Christian Worch angereist.

Aus dem Bereich der sonstigen rechtsextremistischen Organisationen sind folgende Entwicklungen bzw. Ereignisse nennenswert:

Die Bürgerbewegung Pro Köln veranstaltete am 9. März 2002 in Köln-Chorweiler eine Demonstration unter dem Motto "Keine Freiheit für die Feinde der Freiheit", die regional Medienaufmerksamkeit bewirkte. Neonazis stellten das Gros der etwa 100 Kundgebungsteilnehmer. Die Demonstration war begleitet von zum Teil erheblichen Ausschreitungen gewalttätiger Gegendemonstranten aus dem autonomen Spektrum und von türkischen Jugendlichen.

Die Deutsche Aufbau-Organisation wird nach eigenem Bekunden ihre Aktivitäten einstellen. Die parteiähnlichen Strukturen wie der DAO-Sprecherkreis und die Länder-Regional-Geschäftsstellen werden aufgelöst, das Berliner Büro wird als Einrichtung von der Deutschland-Bewegung fortgeführt, die dann als einzige Organisation des Alfred Mechttersheimer fortbestehen wird.

Meine Damen und Herren, im Bereich Linksextremismus wird auch im aktuellen Verfassungsschutzbericht die PDS angesprochen. Aus Anlass der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der darauf erfolgten Antwort der Landesregierung hat sich der Landtag erst vor kurzem ausführlich mit dieser Partei und ihren Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen beschäftigt. Innenminister Dr. Behrens hat im Rahmen der Plenardebatte nochmals bekräftigt, dass die Beobachtung des nordrhein-westfälischen Landesverbandes der PDS erst eingestellt werden kann, wenn die extremistischen Tendenzen eindeutig überwunden sind. Auf der anderen Seite machen es der innerparteiliche Reformprozess und die Wahlergebnisse der PDS wie zuletzt am 21. April in Sachsen-Anhalt aber auch erforderlich, sich differenziert mit dieser Partei auseinander zu setzen.

Seitdem das Thema Globalisierung eine größere öffentliche Aufmerksamkeit erlangt hat, beschäftigt sich auch das gesamte linksextremistische Spektrum mit diesem Themenfeld. Es ist an dieser Stelle aber ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass der Verfassungsschutz die Kritik am Globalisierungsprozess nicht als allgemein gültiges Indiz für eine extremistische Gesinnung ansieht. Im Vorjahr war es aus Anlass politischer Gipfeltreffen in Göteborg und

Genua noch zu heftigen Straßenkrawallen gekommen. Bei den letzten Gipfelveranstaltungen im Dezember 2001 in Brüssel und im März 2002 in Barcelona nahmen die Massenproteste einen weitgehend friedlichen Verlauf. Noch ist es allerdings verfrüht für ein Urteil darüber, ob darin eine generelle Tendenz gesehen werden kann oder ob nur die polizeilichen Maßnahmen eine bessere präventive Wirkung gezeigt haben.

Meine Damen und Herren, die aktive Beteiligung der Bundeswehr im Ausland an den Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung hat bislang das linksextremistische Spektrum nur zu wenigen Aktionen herausgefordert. Der für den 22. und 23. Mai, also in Kürze, anstehende Besuch von US-Präsident Bush in Berlin lässt dagegen nach vorliegenden Erkenntnissen erhebliche Proteste erwarten. Neben einer Großdemonstration am 21. Mai, zu der bundesweit mobilisiert wird, sind weitere dezentrale Aktionen geplant, an denen sich Linksextremisten maßgeblich beteiligen wollen.

Gerade die Festnahmen in den letzten Tagen und das Attentat auf Djerba haben den Bereich des Ausländerextremismus nochmals deutlich ins Blickfeld geführt. Hierzu möchte ich nur knapp auf einige Dinge eingehen, ohne der intensiveren Berichterstattung im PKG vorzugreifen.

Am 16. April 2002 hat vor dem Frankfurter Oberlandesgericht unter hohen Sicherheitsvorkehrungen die Hauptverhandlung gegen die Non-Aligned-Mudjahedin-Gruppierung, die so genannte MELIANI-Gruppe, begonnen. Diese Gruppe steht im Verdacht, einen Terroranschlag in Straßburg im Dezember 2000 auf den Weihnachtsmarkt oder die nahe gelegene Synagoge geplant zu haben. Einer der Angeklagten will im Prozess umfassend aussagen und hat auch schon bekannt, dass ein Anschlag auf die Synagoge geplant gewesen sei.

Bei der Explosion eines mit Flüssiggas beladenen Lasters vor der Synagoge Ghribe auf der tunesischen Insel Djerba kamen am 11. April 18 Personen ums Leben, darunter 13 deutsche Staatsangehörige. Sowohl die deutschen als auch die tunesischen Sicherheitsbehörden gehen inzwischen davon aus, dass es sich hierbei um einen Terroranschlag gehandelt hat. Die Spuren der Attentäter führen nach den gegenwärtigen Erkenntnissen außer nach Deutschland auch nach Frankreich, Kanada und Pakistan.

Vier Personen aus Nordrhein-Westfalen, gegen die der Generalbundesanwalt in dem Zusammenhang ermittelt, sind dem Verfassungsschutz seit etwa zwei Jahren bekannt. Die Kenntnisse zu den Personen und ihren Lebensumständen haben dem BKA den schnellen Zugriff ermöglicht. Weiteres kann ich nachher gerne vortragen.

Zu den Aktivitäten der PKK so viel: Auf dem 8. Kongress der Arbeiterpartei Kurdistans - PKK -, der in der Zeit vom 4. bis 10. April dieses Jahres stattfand, wurde u. a. beschlossen, mit dem 4. April 2002 alle Aktivitäten im Namen der PKK einzustellen. Des Weiteren wurde festgelegt, dass es keine direkte Nachfolgepartei für die PKK geben, sondern eine neue Organisationsform eingeführt wird. Diese sieht vor, dass unterschiedliche Organisationen für alle Teile Kurdistans und den - Zitat - "dazu gehörenden" Ländern gegründet werden, die von einer Koordinierungsorganisation überwacht werden sollen. Diese soll den Namen KADEK - Kurdistan, Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans - führen. Welche Auswirkungen diese Veränderungen auf die Entwicklung der PKK haben werden, insbesondere aber auch, wie die Anhängerschaft auf sie reagieren wird, kann derzeit nicht beurteilt werden. Sie haben

vielleicht die Demonstranten vor dem Landtag gesehen, die sich dagegen wenden, dass jetzt in der Europäischen Union eine neue Diskussion darüber geführt wird, ob die PKK auf die Liste europäischer Terrororganisationen gesetzt werden soll. England führt sie bereits auf einer nationalen Liste. Hierzu endet gerade heute ein Beschlussverfahren - es gibt noch einen Vorbehalt der Niederlande, die sich noch äußern dürfen -, über dessen Ausgang ich Ihnen zurzeit noch nichts mitteilen kann.

Gegen die Aufnahme der PKK hat es in der jüngsten Vergangenheit - vor allem gestern - Demonstrationen gegeben, die nach allem, was wir bisher wissen, friedlich verlaufen sind.

Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) führt aus, im Verfassungsschutzbericht würden einzelne Städte und Kreise benannt, in denen es eine neonazistische Szene gebe. Das veranlasse ihn zu der Frage, ob daraus geschlossen werden könne, dass in den übrigen Städten und Kreisen des Landes keine entsprechenden Aktivitäten stattfänden.

MD Dr. Möller (IM) macht deutlich, man habe diejenigen Gruppen benannt, die sich selbst geäußert hätten, die z. B. mit eigenen Zeitschriften oder Internetanzeigen aktiv geworden seien, für sich würben und öffentlich aufträten. Es wäre verfrüht, daraus zu schließen, dass in anderen Regionen keine entsprechenden Bewegungen existierten. Einzelne Rechtsextremisten gebe es sicherlich überall, dann aber, wenn im Verfassungsschutzbericht keine Regionen aufgezeigt seien, sei dies nicht in ausgeprägter Form der Fall. Momentan laufe gemeinsam mit dem LKA ein Projekt, um noch mehr Klarheit in Bezug auf die rechtsextremistische Szene zu gewinnen. Es werde ein Kataster erstellt, sodass man die Aktivitäten einzelnen Regionen besser zuordnen könne als bisher.

Marianne Thomann-Stahl (FDP) interessiert, ob der Verfassungsschutz Beobachtungen mache, dass sich nach dem Verbot der Kaplan-Organisation unter anderem Vorzeichen eine ähnliche Organisation bilde. Des Weiteren wolle sie in Erfahrung bringen, welche Auswirkungen die nach dem 11. September verabschiedeten Antiterrorgesetze bisher hätten und wann das Verfassungsschutzgesetz des Landes angepasst werde.

Der Innenminister habe nach dem 11. September vor dem Hauptausschuss erklärt, dass der Verfassungsschutz auf den neuesten Stand gebracht werden müsse, was Technik, Fremdsprachen usw. angehe. In dieser Hinsicht wolle sie etwas über den Stand der Dinge wissen.

MD Dr. Möller (IM) berichtet in Sachen Kaplan, die Menschen, die diesem Glauben anhängen und den Kalifen verehrten, veränderten ihre Haltung natürlich nicht von heute auf morgen. Gegen das Verbot sei Rechtsmittel einzulegen versucht worden. Die Anhänger seien nach wie vor in den Niederlanden aktiv. Die Gründung einer neuen Organisation sei momentan nicht absehbar.

Am Sitz der Gemeinde in Köln sei es nach dem Verbot natürlich sehr viel ruhiger geworden. Aber er gehe davon aus, dass die Anhänger im Hintergrund und im Untergrund aktiv seien und abwarteten, was passiere.

Im Rahmen der Antiterrorgesetze sei für den Verfassungsschutz lediglich § 129 b von Interesse, der es dem Verfassungsschutz ermögliche, tätig zu werden, wenn Ausländer Organisationen unterstützten, die nicht in Deutschland, sondern im Ausland aktiv seien. Damit werde eine Strafbarkeitslücke geschlossen, was er begrüße, weil man damit hinsichtlich der Observations- und Überwachungsmaßnahmen aktiver sein könne, als das bisher der Fall sei.

Der Verfassungsschutz habe eine beträchtliche Stellenvermehrung erfahren. Die Besetzungsverfahren liefen auf Hochtouren. Über 50 der 70 neuen Stellen seien bereits entweder besetzt oder es seien Zusagen erteilt worden. Allerdings sei es noch verfrüht, darüber berichten zu können, wie sich das auf die Arbeit des Verfassungsschutzes auswirke.

Die Sachmittel, die zugesagt worden seien, seien, soweit sie sich auf die Haushaltsjahre bis 2002 bezögen, verplant. Wie es im Haushaltsjahr 2003 weitergehe, könne er noch nicht sagen.

Hinsichtlich der Novellen zum Verfassungsschutzgesetz des Landes und zum Ausführungsgesetz zu Art. 10 GG gehe er davon aus, dass dem Landtag die entsprechenden Gesetzentwürfe kurzfristig vorgelegt würden.

Werner Jostmeier (CDU) hebt darauf ab, dass Herr Dr. Möller berichtet habe, dass vor der Bundestagswahl das NPD-Verbotsverfahren wohl nicht weitergeführt werde. Er frage, ob die Bundestagswahl für das Bundesverfassungsgericht ein Termin sein dürfe, der im Zusammenhang mit einem Verfahren eine Rolle spiele.

Bei der Berichterstattung der Presse über die Verhaftungen von Mitgliedern von Al Tawhid und auch bei den Reaktionen der Landesregierung darauf habe man den Eindruck gewinnen können, als sei Nordrhein-Westfalen für diese Organisation ein bundesweiter Schwerpunkt. Er bitte um Auskunft, ob dies zutreffe und ob die Organisation auch schon in den Verfassungsschutzberichten der vergangenen Jahre aufgetaucht sei.

Auf Seite 12 des Verfassungsschutzberichtes heiße es, es sei falsch, im Zusammenhang mit dem 11. September von "Schläfern" zu reden; vielmehr handele es sich bei den Attentätern um junge Muslime, die bisher ein ganz normales Leben geführt hätten, aber offenbar durch noch nicht nachvollziehbare Umstände oder durch ein spontanes Erweckungserlebnis in den Sog islamistischer Fanatiker geraten seien. Er frage, ob es sich bei Al Tawhid ähnlich verhalten könnte.

In der Presseerklärung des Innenministers bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes habe man das Gefühl vermittelt bekommen, dass der Schwerpunkt des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes beim Rechtsextremismus liege. Dies müsse nach seiner, Jostmeiers, Meinung aufgrund der Zahlen von in diesem Bereich Aktiven wohl auch so sein. Allerdings dürfe wegen des Grades der Gefährlichkeit die Bedrohung durch den Ausländerextremismus auf keinen Fall geringer eingeschätzt werden.

Auf Bitten von **Vorsitzendem Edgar Moron** erläutert **Leitender Ministerialrat von Bauer (Innenministerium)** zunächst den Begriff "Erweckungserlebnis". Wenn etwa junge Moslems zum Studium nach Deutschland kämen, erlebten sie einen völlig anderen Kulturkreis. An den Hochschulen trafen sie auf Glaubensbrüder, von denen sie aufgefordert würden, doch einmal mit in die Moschee zu kommen. Dort würden sie darauf hingewiesen, dass die Art und Weise, wie Menschen im Westen lebten, wie sie sich gäben und kleideten, unislamistisch sei. Plötzlich kleide sich jemand, der auf solche Stimmen höre, wie die meisten in der Moschee. Es werde sozusagen ein Sog entwickelt, der dazu führe, dass sich jemand nach einer gewissen Zeit so gebe, wie man es bei extremistisch-islamistischen Menschen erlebe. Die entsprechenden jungen Leute könne man nicht als "Schläfer" bezeichnen. "Schläfer" würden schon als solche etwa nach Deutschland geschickt, und ihnen werde gesagt, irgendwann werde ein Anruf kommen, und dann hätten sie nach einem gewissen Plan vorzugehen.

MD Dr. Möller (IM) stellt klar, das, was er zum NPD-Verbotsverfahren berichtet habe, sei die Einschätzung der Bundesregierung, die wegen ihrer Antragstellung natürlich wesentlich besser über das Verfahren unterrichtet sei. Das Bundesinnenministerium rechne derzeit eher damit, dass bis zur Bundestagswahl keine mündliche Verhandlung angesetzt werde. Dabei handele es sich allerdings nur um eine Spekulation. Hinzu komme der Wechsel in der Führung des Bundesverfassungsgerichts und damit auch bei dem federführenden Senat. Es müsse zunächst geklärt werden, ob das ganze Verfahren von vorn beginnen müsse oder ob am jetzigen Punkt des Verfahrens ein Einstieg erfolgen könne.

Al Tawhid sei bisher im Verfassungsschutzbericht nicht erwähnt worden. Al Tawhid sei mehr ein Arbeitsbegriff; dabei handele es sich nicht um einen Verein wie etwa bei Hamas oder Hisbollah. Al Tawhid sei eine Zusammenfassung von sehr heterogenen Strukturen in verschiedenen Ländern. Man könne dabei nicht von einer festgefügten Organisation ausgehen. Mitglieder der Organisation seien dem Verfassungsschutz aus anderen Gründen schon seit langem bekannt. Das BKA hätte nach dem berühmten Djerba-Anruf nicht so schnell Verhaftungen vornehmen können, wenn nicht eine hervorragende Voraufklärung stattgefunden hätte.

Dass Nordrhein-Westfalen ein Zentrum von Al Tawhid sei, würde er nicht sagen. Nordrhein-Westfalen sei als bevölkerungsreichstes Bundesland mit 1,1 Millionen Muslimen schon rein statistisch prädestiniert, mehr Angehörige eines Glaubens oder von Volksgruppen Heimat zu bieten als andere Bundesländer. Berücksichtigt werden müsse darüber hinaus, dass ein Extremist oder gar ein Attentäter Strukturen bevorzuge, in denen er anonym leben und unter Umständen untertauchen könne. Dies sei in einer Großstadt eher möglich als auf dem Land. Auch die große Universitätsdichte in Nordrhein-Westfalen spiele eine Rolle. Kurzum: Die Strukturen eines Ballungsgebietes wie das Ruhrgebiet seien sehr viel geeigneter für eine anonyme Tätigkeit als ländliche Strukturen.

Oda-Gerlind Gawlik (SPD) bittet um Auskunft, ob das Verbot weiterer Organisationen, etwa von Milli Görüs, erwogen werde.

MD Dr. Möller (IM) berichtet, eine Arbeitsgruppe der Innenminister habe die Aufgabe, die Möglichkeiten des Verbots weiterer extremistischer Organisationen zu prüfen. Diese Prüfung sei noch nicht abgeschlossen. Dabei tue sich eine Reihe von Problemen auf. Ein Verbot des Kalifatstaates sei sehr viel einfacher durchzuführen als bei einer Organisation wie Milli Görüs, die sich in ihren öffentlichen Äußerungen sehr moderat und staatsreu gebe, während sie sich bei den Dingen, die für die Sicherheitsbehörden von Interesse seien, eher zurückhalte.

Problematisch sei ferner, dass noch nicht abschließend geklärt worden sei, ob es sich bei Milli Görüs tatsächlich um einen Ausländerverein auf Bundesebene handle. Dazu müsse mindestens die Hälfte des Vorstandes aus Nichtdeutschen bestehen. Das sei noch nicht zweifelsfrei festgestellt. Sehr viele der Vorstandsmitglieder von Milli Görüs hätten die deutsche Staatsangehörigkeit.

Im Moment werde erwogen, ob nach dem Vereinsgesetz Möglichkeiten bestünden, Ermittlungsverfahren auch im Sinne von Finanzermittlungen durchzuführen. Aber er mache keinen Hehl aus seiner Einschätzung, dass es schwierig sein werde, ein solches Verfahren erfolgreich zu Ende zu bringen. Die Voraussetzungen für ein juristisch sattelfestes Verbotverfahren lägen jedenfalls derzeit noch nicht vor.

Lothar Hegemann (CDU) stellt fest, Herr Dr. Möller habe in seinem Bericht eine Kooperation von deutschen mit niederländischen Extremisten angesprochen. Dies veranlasse ihn zu der Frage, wie die nordrhein-westfälischen mit ausländischen Verfassungsschützern zusammenarbeiteten, ob sich entsprechende Aktivitäten über die Bundesebene vollziehen müssten oder ob es so etwas wie einen kleinen Dienstweg gebe.

Aus dem Verfassungsschutzbericht gehe hervor, dass viele Firmen nach dem 11. September an den Verfassungsschutz herangetreten seien, um sich beraten zu lassen. Er frage, ob entsprechendes Interesse noch vorhanden sei.

Es finde eine intensive Zusammenarbeit mit den Geheimdienstbehörden in den Niederlanden und in Belgien statt, antwortet **MD Dr. Möller (IM)**, die sich aber in der Tat mehr auf dem kleinen Dienstweg abspiele. Die Zuständigkeiten seien klar geregelt. Offiziell laufe die Außenvertretung über das BfV bzw. den BND.

LMR von Bauer (IM) fügt an, das Interesse der Wirtschaft habe nicht abgenommen, sondern nehme stetig zu. Die Industrie- und Handelskammern hätten schon mehrfach nach Beratungen gefragt. Dabei gehe es in erster Linie um die Prävention gegen Wirtschaftsspionage bei kleinen und mittleren Unternehmen, die sich in der Regel keinen eigenen Sicherheitsdienst leisten könnten.

Am 12. September werde ein Kammertag der IHK in Krefeld stattfinden. Der Präsident der IHK Düsseldorf habe den Verfassungsschutz darum gebeten, bei einem Workshop vertreten zu sein, um deutlich zu machen, wie Unternehmen vom Know-how des Verfassungsschutzes über Fremdspionage partizipieren könnten.

Vorsitzender Edgar Moron legt dar, auf den Seiten 115 bis 120 des Verfassungsschutzberichtes gehe es um das Thema PDS. Wenn man diese Seiten aufmerksam lese, müsse man sich - unabhängig davon, wie man zur PDS stehe; er selbst habe für diese Partei nicht viel übrig -, die Frage stellen, woraus sich eine Erwähnung der PDS im Verfassungsschutzbericht begründe. Nach seinem Empfinden fänden sich sogar viele Formulierungen, die dagegen sprächen, z. B. die Aussage, dass die politischen Schwerpunkte des Landesverbandes nicht extremistisch gewesen seien, sondern zum großen Teil sogar im gesellschaftlichen Konsens stünden. Dass sich die PDS als Anti-Kriegs-Partei positioniere, könne auch keine Erwähnung im Verfassungsschutzbericht begründen. Es werde darüber hinaus geschrieben, dass sich die PDS der parlamentarischen Demokratie zugewandt habe, dass sie für freie Wahlen eintrete und das bürgerlich-kapitalistische System nicht grundsätzlich ablehne, sondern modifizieren wolle. Die Liste der Beispiele könnte er fortführen, die ihn dazu veranlassten zu fragen, aus welchem Grund die PDS noch im Verfassungsschutzbericht stehe, zumal der Einfluss der Kommunistischen Plattform, die in der Vergangenheit häufig als Argument angeführt worden sei, ständig zurückgehe, wie es in dem Bericht heiße. Dass die PDS beobachtet werde, möge vielleicht noch notwendig sein; aber dass sie erwähnt werde, könne er nach dem, was zur PDS in dem Verfassungsschutzbericht zu lesen sei, nicht mehr nachvollziehen.

MD Dr. Möller (IM) führt aus, es stehe ihm nicht an, die Diskussion nachzuarbeiten, die im Landtagsplenum zu diesem Thema stattgefunden habe und in der sich der Innenminister auch positioniert habe. Die Tendenz, die im Verfassungsschutzbericht geschildert worden sei, habe der Ausschussvorsitzende richtig beschrieben. Die Ausführungen zur PDS seien im Vergleich zu den Verfassungsschutzberichten der letzten Jahre durchaus vorsichtiger und differenzierter geworden.

Für ihn gebe es noch zwei Argumente, die PDS nach wie vor im Verfassungsschutzbericht zu erwähnen. So würden die Beobachtungsobjekte auf Bundesebene und unter den Ländern weitgehend abgestimmt. Die überwiegende Mehrheit der Länder sei der Auffassung, dass es nach wie vor sinnvoll sei, in den Verfassungsschutzberichten die PDS zu erwähnen. Darüber hinaus sei für Nordrhein-Westfalen im Gegensatz zu den neuen Ländern die PDS immer noch von Interesse, weil hier Personen für die PDS aktiv seien, die zu kommunistischen Splittergruppen gehörten, wobei der Verfassungsschutz selbstverständlich jedem das Recht auf Läuterung zugestehe. Insgesamt aber sei die PDS noch nicht dort angekommen, wo die Parteien stünden, die eindeutig zum demokratischen Spektrum gehörten. Aber die Erwähnung im Verfassungsschutzbericht sei letztlich eine politische Entscheidung.

Dorothee Danner (SPD) bekräftigt die Ausführungen des Vorsitzenden und kommt dann zurück auf das Thema Kaplan. Dessen Vermögen sei vor dem Verbot der Organisation offensichtlich in andere Kanäle geflossen. Deshalb frage sie, ob ein Verfahren in Aussicht sei, das europaweit den Zugriff auf Vermögen verbotener Organisationen ermögliche.

Im "Westfälischen Anzeiger" vom 20. April sei der Innenminister mit der Meinung zitiert worden, es reiche nicht aus, Telefone abzuhören; vielmehr müsse man sich auch der SMS zuwenden, weil über ein entsprechendes Schneeballsystem tausend Rechtsradikale zu einem

Konzert in Dortmund hätten zusammengerufen werden können, das nicht über das Internet verbreitet worden sei.

MD Dr. Möller (IM) stellt klar, die Zeitungsmeldung sei nicht ganz korrekt. SMS sei nur eine andere Form des Mobilfunkverkehrs, und man habe jetzt schon die Möglichkeit - und nutze sie auch, wenn das entsprechend genehmigt werde -, SMS zu lesen.

Ihm sei nicht bekannt, dass es eine EU-Initiative in der von Frau Danner angeregten Form gäbe. Sie setzte auch voraus, dass die Bewertung einer entsprechenden Organisation unter den einzelnen Ländern identisch sei; dies sei vielfach nicht der Fall. Gerade die Niederlande und Belgien seien hinsichtlich der Qualifizierung einer Organisation als verbotswürdig zurückhaltender als Deutschland.

Lothar Hegemann (CDU) äußert, der niedersächsische Kollege von Herrn Dr. Möller habe erklärt, dass die Rechten zwar lauter und stärker seien, die Autonomen aber gewaltbereiter. Er, Hegemann, bitte um Auskunft, ob der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz ähnliche Erkenntnisse habe. Er frage dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass dem Verfassungsschutzbericht zu entnehmen sei, dass die PDS gute Kontakte zu den Autonomen habe.

MD Dr. Möller (IM) antwortet, es treffe zu, dass sich gerade im Demonstrationsgeschehen die Rechtsextremen im Grundsatz bemühten, sich möglichst gesetzeskonform zu verhalten. Dies gelinge aber nicht immer, wie sich am 1. Mai in Frankfurt gezeigt habe. Grob gesagt sei es tendenziell richtig, dass sich die Rechten bei Demonstrationen an Auflagen hielten und dass die Polizei die Rechten davor schützen müsse, dass keine Übergriffe von der linksextremen Seite erfolgten. Dieses Schema gelte aber nicht immer, und es dürfe auch nicht die Zahl der Gewaltdelikte unberücksichtigt bleiben, die von der rechten Szene ausgingen.

Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) gibt dem Ausschussvorsitzenden insoweit Recht, als man sich, wenn man den Verfassungsschutzbericht lese, in der Tat fragen könne, aus welchen Gründen überhaupt noch eine Beobachtung der PDS stattfinde. Er müsse dem Verfassungsschutz auch diesmal wieder das Kompliment machen, dass er sowohl die rechte als auch die linke Szene mit großer Sensibilität und Vorsicht betrachte. Er könne sich auch vorstellen, dass sich eine Beobachtung der PDS durch den Verfassungsschutz und eine Erwähnung im Verfassungsschutzbericht in einigen Jahren tatsächlich erübrigten. Momentan aber halte er es für wichtig, dass auch der Verfassungsschutzbericht das Gefühl vermittele, dass die PDS nicht irgendeine Partei sei, sondern nach wie vor die umbenannte Nachfolgepartei der SED, deren führende Kreise noch im seinerzeit kommunistischen Moskau ausgebildet worden seien.

Er habe Verständnis dafür, wenn der Verfassungsschutz die PDS heute noch beobachte. Möglicherweise sei das in zehn Jahren nicht mehr notwendig, weil sich dann andere Kräfte in der Partei durchgesetzt hätten, die aus der PDS eine linkssozialistische Partei mit demokratischem Charakter formen wollten. Bisher sei das aber noch nicht gelungen, und vom Hinter-

grund und von der Entwicklung her halte er es für erforderlich, den Linksextremismus mit derselben Sensibilität zu beobachten wie die rechte Szene.

Vorsitzender Edgar Moron macht deutlich, er habe das Thema angesprochen, weil er nicht wolle, dass irgendwann einmal der Eindruck entstehe, dass der Verfassungsschutzbericht der politischen Opportunität unterliege. Die Einschätzungen des Verfassungsschutzes müssten auf objektiv nachvollziehbaren Fakten beruhen. Auf der Grundlage dieser Kriterien habe er die Frage gestellt, welche der im Verfassungsschutzbericht geschilderten Inhalte es begründeten, die PDS zu erwähnen. Die Beobachtung der PDS stelle er momentan keinesfalls infrage. Aber das, was im Verfassungsschutzbericht ausgeführt werde, begründe für ihn nicht eine Erwähnung im Verfassungsschutzbericht. Nur darum gehe es ihm.

4 Bekämpfung von Gewalt als gesamtgesellschaftliche Herausforderung

Vorsitzender Edgar Moron teilt einleitend mit, dass ihn SPD und Grüne darum gebeten hätten, dieses Thema auf die Tagesordnung zu setzen und eine Entscheidung des Hauptausschusses über eine Expertenanhörung herbeizuführen.

Dorothee Danner (SPD) legt dar, das schreckliche Ereignis in Erfurt sei nur ein Glied einer Kette von Ereignissen, die man in den letzten Jahren habe erleben müssen. Übergriffe in Schulen habe es in fast allen Bundesländern - wenn auch nicht mit so furchtbaren Auswirkungen wie in Erfurt - gegeben. Nunmehr fühlten sich viele berufen, schnelle Lösungsvorschläge zu machen. Um Schnellschüsse zu verhindern, träten SPD und Grüne dafür ein, zum Thema Gewalt zunächst eine Anhörung mit Vertretern der Wissenschaft, der Medien, der Sozialpädagogik, der Kirchen usw. durchzuführen. Nach diesem Hearing sollte man dann gemeinsam überlegen, welche Möglichkeiten der Staat habe, Maßnahmen zu ergreifen und unter Umständen Gesetzesinitiativen auf den Weg zu bringen.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) erinnert an das Expertengespräch über Kinderpornographie, als sich der Hauptausschuss, angeregt durch einen Antrag der CDU-Fraktion, zunächst sachkundig gemacht und dann überlegt habe, welche Maßnahmen zu ergreifen seien. Beim Thema Gewalt stelle sie sich eine ähnliche Vorgehensweise vor. Voraussetzung sei auch hier eine gründliche Aufarbeitung, um dann gemeinsam eine Vorgehensweise zu entwickeln.

Horst Engel (FDP) begrüßt für seine Fraktion das von SPD und Grünen vorgeschlagene Expertengespräch. Eine Debatte über Gewalt und insbesondere Gewalt an Schulen sei längst überfällig. Man müsse sich die Zeit nehmen, nach den Ursachen zu fragen, und dürfe nicht immer nur als "Reparaturbetrieb" auftreten, wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen

sei. Hier spielten Fragen im Zusammenhang mit Begriffen wie "Verantwortung von Familie, Lehrern und Ausbildern", "Werte" usw. eine Rolle. Nach seiner Auffassung könne das Parlament Signale setzen. In der Zeit, in der noch große Trauer über das Ereignis in Erfurt herrsche, könne dazu ein Anstoß gegeben werden; die Debatte selbst müsse danach geführt werden.

Werner Jostmeier (CDU) bezeichnet den Vorschlag von SPD und Grünen als sinnvoll und gibt Frau Danner Recht, dass es vor dem Hintergrund des schrecklichen Ereignisses von Erfurt keine Schnellschüsse geben dürfe. Der Abgeordnete erinnert daran, dass sich heute der Bundeskanzler mit Repräsentanten der Medien treffe, um vor dem Hintergrund des Ereignisses von Erfurt zu agieren und gegenzusteuern. Auch das sei zu begrüßen. Allerdings dürfe nicht so getan werden, als sei das alles völlig neu. Er, Jostmeier, frage, wie oft seine Fraktion in den Schuldebatten der vergangenen Jahre - manchmal unter dem Hohn- und Spottgelächter der anderen Seite - gefordert habe, mehr an die Wertevermittlung zu denken.

Schon auf der vorletzten Internationalen Funkausstellung in Berlin, die der Hauptausschuss besucht habe, sei man mit gewaltverherrlichenden Videospielen konfrontiert worden. Als er das angesprochen habe, sei ihm von den Veranstaltern entgegengehalten worden, das sei "normal" und noch völlig harmlos gegenüber dem, was sonst noch auf dem Markt stattfindet. Auch vor diesem Hintergrund dürfe man nicht so tun, als sei das, was man kürzlich in Erfurt erlebt habe, neu. Er halte es für wichtig, dass man das, was man von Fachleuten bereits erfahren habe und noch erfahren werde, auch in die Tat umsetze. Man müsse sich selber fragen, ob einem nicht häufig der Mut fehle, das, was man als richtig erkannt habe, ins Werk zu setzen.

Vorsitzender Edgar Moron teilt die in der Diskussion eingenommene Position, dass dies nicht die Stunde der schnellen Antworten sei, auch wenn natürlich vor dem Hintergrund eines so furchtbaren Ereignisses wie in Erfurt die Gefahr von Schnellschüssen bestehe. Jeder müsse seine Position überprüfen, niemand habe die Wahrheit gepachtet, und keiner dürfe behaupten, er habe schon immer gewusst, wie man so etwas hätte vermeiden können. Es gebe in der Tat Ereignisse, die nicht vermieden werden könnten. Aber man müsse erkennen, dass solche Ereignisse gesellschaftliche Ursachen hätten. Deshalb sollte man versuchen - ohne sich sofort wieder in die Gräben der tagespolitischen Auseinandersetzung zurückzuziehen -, sich mit Fachleuten darüber zu unterhalten, welche gesellschaftlichen Entwicklungen so etwas wie in Erfurt beförderten und wie man als politisch Verantwortliche darauf reagieren könne. Danach sollten Antworten gefunden werden. Ob dies neue Antworten seien oder solche, die es schon seit Jahren gebe, könne erst nach einem solchen Gespräch gesagt werden. Es sei nun an der Zeit, einen gesellschaftlichen Dialog zu führen. Man müsse sich gemeinsam noch stärker, als das bisher der Fall sei, der gemeinsamen Verantwortung für die Gesellschaft bewusst werden. Vor diesem Hintergrund halte er den Vorschlag für ein Expertengespräch für gut. Zurzeit werde man von einer Flut kurzatmiger Lösungsvorschläge überrollt, die die Hektik und die Oberflächlichkeit dieser Gesellschaft deutlich machten: Schnelle Antworten müssten auf aktuelle Fragen gegeben werden, damit man möglichst schnell mit einer Sache fertig werde, weil übermorgen bereits das nächste Problem anstehe.

Lothar Hegemann (CDU) teilt die Position des Vorsitzenden, dass zunächst nach dem Ereignis von Erfurt eine gewisse Ruhe einkehren müsse, um dann tätig zu werden. Er habe Zweifel, ob für diese eine schreckliche Tat eines jungen Mannes die Verantwortung bei der Gesellschaft gesucht werden könne, und meine eher, dass hier eine individuelle Schuld eines einzelnen Kriminellen vorliege. Deshalb wäre es ihm lieber, wenn man losgelöst von dem Erfurter Ereignis, als dies in einigen Wochen geschehen könne, über das Thema Gewalt diskutieren und ein Expertengespräch erst nach der Bundestagswahl im September führen würde.

Vorsitzender Edgar Moron stellt fest, er habe in der Vergangenheit des Öfteren das Thema "Gewalt an Schulen" anzusprechen versucht, weil es an ihn herangetragen worden sei. Dabei habe er feststellen müssen, dass man mit solchen Diskussionen bei den Schulen selbst auf strikte Ablehnung stoße. Jedes Lehrerkollegium habe offensichtlich panische Angst davor, dieses Thema aufzugreifen, weil die entsprechende Schule dadurch in einen schlechten Ruf geraten könne. Gewalt an Schulen sei von daher ein Tabuthema, das allenfalls in den Medien angesprochen werde, und dieses Tabu gelte es vonseiten der Politik aufzubrechen. Eine Debatte darüber könne seines Erachtens nur im Parlament stattfinden, nicht in den Medien oder sonstwo. Inzwischen sei eine Entwicklung zu beobachten, nach der es für die Bevölkerung viel interessanter sei, am Sonntagabend Frau Christiansen zu hören, als eine Parlamentsdebatte zu verfolgen. Dieser Trend müsse gestoppt werden, wenn sich die Politik nicht auf Dauer der Gestaltungskraft des politischen Dialogs entziehen wolle. Und nach seiner Auffassung müsse dies möglichst bald geschehen.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) meint, wenn man vor dem Hintergrund des Erfurter Ereignisses zu einer anderen Auffassung beispielsweise in Bezug auf das Waffengesetz gelange, als dies vorher der Fall gewesen sei, dann sei das für sie kein Schnellschuss.

Im Übrigen müsse in der Tat die Frage gestellt werden, warum nicht über Sucht und Gewalt an Schulen geredet werde, warum Lehrer glaubten, sie hätten ihre Verantwortung erfüllt, wenn sie nach einer Lehrphase eine Note verteilten, anstatt zu überlegen, was das überhaupt bedeute. Kurz gesagt: Es gelte, über die Eckwerte der Gesellschaft insgesamt zu diskutieren und dabei auch Dinge infrage zu stellen.

Horst Engel (FDP) fügt an, in einer solchen Diskussion müsse in der Tat vieles auf den Prüfstand gestellt werden. Wenn man sich dabei emotionsgeladen in die jeweiligen parteipolitischen Gräben zurückziehe, sei das Ganze zum Scheitern verurteilt. Wenn man offen und ideologiefrei diskutiere, werde man auch wieder Zuhörer haben und werde sich die Politik nicht mehr, wie in den letzten Jahren leider zu beobachten, außerhalb des Parlaments abspielen.

Ergebnis siehe Beschlusstil, Seite II.

Zu **Tagesordnungspunkt 5** - Stichwort "Untersuchungsausschussgesetz" - **siehe Beschluss**, Seite III.

6 Gesetz zur Änderung der Landesverfassung - Konnexitätsprinzip in der Landesverfassung verankern

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/2279

Vorsitzender Edgar Moron erinnert daran, dass die CDU-Fraktion zu dem Gesetzentwurf eine Anhörung erbeten habe. Er habe seinerzeit darauf hingewiesen, dass eine Anhörung zum Konnexitätsprinzip bereits in der letzten Legislaturperiode stattgefunden habe, und frage nunmehr, wie die CDU-Fraktion zu verfahren wünsche.

Werner Jostmeier (CDU) erklärt, seine Fraktion halte an dem Begehren fest, eine Anhörung durchzuführen. Es treffe zu, dass zu der Thematik vor mehreren Jahren schon einmal eine Anhörung stattgefunden habe. Deshalb bitte er den Parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienst, das Ergebnis des damaligen Hearings auf wenigen Seiten zusammenzufassen. Schon seinerzeit sei von Experten nachdrücklich die Verankerung des Konnexitätsprinzips in der Landesverfassung gefordert worden. Auch der Vorstoß, den die CDU-Fraktion mit dem vorliegenden Gesetzentwurf unternehme, werde von den kommunalen Spitzenverbänden durchweg begrüßt. Dabei bitte er zu bedenken, dass sich seit der letzten Gesetzesinitiative seiner Fraktion vor einigen Jahren noch einmal Wesentliches zum Nachteil der Städte und Gemeinden getan habe.

Horst Engel (FDP) schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an. Die Gemeinden warteten dringend auf eine verfassungsrechtliche Verankerung des Konnexitätsprinzips. Es müsse endlich Schluss damit sein, dass sich die jeweils nächst höhere Ebene finanziell auf Kosten der nächst niedrigeren entlaste. Sollte es gelingen, das Konnexitätsprinzip in der Landesverfassung zu verankern, sei die Operation keineswegs zu Ende; vielmehr gelte es dann, eine solche Vorschrift mit Leben zu erfüllen, damit finanzielle Mittel immer dort angesiedelt würden, wo sie unmittelbar notwendig seien.

Dorothee Danner (SPD) meint, wenn der Bund eine Regelung des Konnexitätsprinzips gefunden habe, sollte das Land entsprechend nachziehen. - Was die Anhörung angehe, so sollte ihres Erachtens darauf geachtet werden, dass es zu keiner reinen Wiederholungsveranstaltung komme.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) stellt fest, eine Erkenntnis der damaligen Anhörung habe ihr sehr zu denken gegeben, und diese Erkenntnis treffe auch heute noch zu: Die Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen in anderen Bundesländern, die zum Teil das Konnexitätsprinzip in den Landesverfassungen verankert hätten, hätten die Nöte der kommunalen Finanzsituation genauso beschrieben, wie dies in Nordrhein-Westfalen geschehen sei und noch geschehe. Das mache deutlich, dass eine Verankerung des Konnexitätsprinzips in Landesverfassungen allein nicht viel bringe, sondern dass zusätzlich eine intensive Diskussion über die Finanzströme überhaupt, über Mischfinanzierungen usw. geführt werden müsse.

Ergebnis siehe Beschlussteil, Seite III.

Zu Tagesordnungspunkt 7 - Stichwort "Feiertagsgesetz" - siehe Beschlussteil, Seite III.

Zu Tagesordnungspunkt 8 - Verschiedenes - siehe Beschlussteil, Seite IV.

gez. Edgar Moron

Vorsitzender

28.05.2002 / 06.06.2002

400